



PROTOKOLL

über die 17. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 4. Juli 2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag. Eva Wolf
1.Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien
2.Bgm.-Stv. Martin Frick
Gemeinderat Dipl.BW Anke Müller, Ersatzmitglied für GV Dr. Ingrid Kramer-Klett
Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz
Gemeindevorstand Vinzenz Schedle
Gemeinderat Dr. Christian Pichler
Gemeinderat Dr.Ing. Wolfgang Schafbauer, Ersatzmitglied für GR Petra Wolf-Galloner
Gemeinderat Franz Schmid
Gemeinderat MSc. Hildegard Briksi
Gemeinderat Alexander Trs
Gemeinderat Pascal Winkler
Gemeinderat Christopher Grießer
Gemeinderat Markus Stampfer

Abwesende:

Gemeindevorstand Dr. Ingrid Kramer-Klett, entschuldigt
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner, entschuldigt
Gemeinderat Martin Wörle, entschuldigt

Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

TAGESORDNUNG

1. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 04.07.2023
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Substanzverwalters
4. Auftragsvergabe: Malerarbeiten im Gemeindehaus
5. Änderung Flächenwidmungsplan: Gst. 3128 von Freiland ins Bauland
6. Änderung Flächenwidmungsplan: Gst. 3121 von Freiland ins Bauland
7. Änderung Flächenwidmungsplan: Gst. 3120 von Freiland ins Bauland
8. Änderung Flächenwidmungsplan: Gst. 2395 von Freiland ins Bauland
9. Änderung Flächenwidmungsplan: Gst. 2707 von Freiland ins Bauland
10. Erlassung Bebauungsplan: Gst. 2707
11. Kaufangebot Gewerbegebiet – Beratung und Beschlussfassung
12. Auftragsvergabe: Anschaffung Markisen für Seniorenwohnheim
13. KFZ-Versicherung Kommunalfahrzeug HOLDER
14. Sanierung Hauptplatz FCL - Kostenbeteiligung
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
16. Personelles (nicht öffentlich – eigenes Protokoll)

1
Wolf

VERLAUF DER SITZUNG

Es sind 5 Zuhörer anwesend.

Bürgermeisterin Mag. Wolf begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19:00 Uhr die 17. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Auf Antrag der Vorsitzenden wird der Erweiterung der Tagesordnung durch den TOP 10) Erlassung Bebauungsplan Gst. 2707, TOP 12) Anschaffung Markisen für Seniorenwohnheim, TOP 13) KFZ-Versicherung HOLDER und TOP 14) Sanierung Hauptplatz FCL - Kostenbeteiligung die Dringlichkeit zuerkannt und es wird aufgrund der Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes und des Amts- und Steuergeheimnisses zum neuen TOP 16) Personelles die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(einstimmig)

Zu Punkt 1) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 04.07.2023 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau:
Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz


Freie Bürgerliste Lechaschau:
Gemeinderat Markus Stampfer

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält dazu nochmals fest, dass das Protokollkonzept nach Fertigstellung allen Mitgliedern und den anwesenden Ersatzmitgliedern per Email zugestellt und eine Korrekturfrist übers Wochenende (im Regelfall) eingeräumt wird. Sodann wird das (eventuell korrigierte) Protokoll nochmals übermittelt, von den Mitbeglaubigern unterfertigt und veröffentlicht.

Zu Punkt 2) Bericht der Bürgermeisterin:

2.1 Bürgermeisterin Mag. Wolf berichtet über die stattgefundenen Sitzungen, Meetings und Veranstaltungen seit der letzten Sitzung und es werden die Termine stichwortartig aufgelistet:

- 15.06. 80. Geburtstag Josef Sandhacker
- 16.06. Besprechung Maria Sicheneder (Fa. Lechner) wegen Problemstoffsammlung
- 18.06. Herz-Jesu-Prozession Wängle mit Ingrid
- 21.06. Bemusterung Farben Anstrich
Bewerbungsgespräch/Kennenlernen
85. Geburtstag Ernst Wankmiller
GV-Sitzung
- 24.06. Challenge
- 27.06. Besprechung mit Kinderschutz
Ü-Ausschuss Pflegeheim
- 28.06. Besprechung
Besuch Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann
Videokonferenz Gemeindeverband - GemNova
- 29.06. Besprechung Hort
Pressetermin E-Car-Sharing
- 30.06. Zertifikatslehrgang


2


Zu Punkt 3) Bericht des Substanzverwalters:

3.1 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick hält eingangs fest, dass die Bauarbeiten für das Nebengebäude auf der Lechaschauer Alm fortgeschritten sind.

3.2 Substanzverwalter Frick hält zum Zweiten fest, dass die Holzschlägerungen am Leimbach abgeschlossen sind und in anderen Gebieten fortgeführt werden, zumal der derzeitige Holzpreis als gut bezeichnet werden kann.

Zu Punkt 4) Auftragsvergabe – Malerarbeiten Gemeindehaus:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Bauausschuss, berichtet über die Auswahl der Farbgebungen und übergibt das Wort an Bgm.-Stv. DI. Klien.

Der Bauausschussobmann erläutert die Zusammenstellung der Angebote und erklärt das Prüfungsergebnis im Detail.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Malerarbeiten am Gemeindehaus an die Firma Greinwald zum Angebotspreis von € 27.141,57 incl. USt. und incl. 3% Skonto.“

(einstimmig)

Zu Punkt 5) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3128:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt einleitend Bezug auf das Ansuchen der Familie Mustafa CELEBI, welche die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im heurigen Jahr plant.

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

Gst. 3128: Rund 463 m² von Freiland ins Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022 befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten nach § 37a TROG 2022

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)



Zu Punkt 6) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3121:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt einleitend Bezug auf das Ansuchen der Familie Anika und Gregor SCHMID, welche die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im heurigen Jahr plant.

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

Gst. 3121: Rund 550 m² von Freiland ins Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022 befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten nach § 37a TROG 2022

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 7) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3120:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt einleitend Bezug auf das Ansuchen der Familie Markus SCHÜTZ, welche die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im heurigen Jahr plant.

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

Gst. 3120: Rund 505 m² von Freiland ins Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022 befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten nach § 37a TROG 2022

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)



Zu Punkt 8) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2395:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt einleitend Bezug auf das Ansuchen der Familie Michael LADNER, welche die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im heurigen Jahr plant.

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

Gst. 2395: Rund 513 m² von Freiland ins Wohngebiet § 38 (I) TROG 2022 befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten nach § 37a TROG 2022

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 9) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2707:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt einleitend Bezug auf die intensiven Vorberatungen im Bauausschuss.

Gemeindesekretär Koch führt an, dass bislang immer vom Abschluss eines Raumordnungsvertrages gesprochen wurde und dies aufgrund der jüngsten Stellungnahme des Ortsplaners nicht mehr erforderlich ist.

Auszug aus der Stellungnahme:

Grundsätzlich:

Für gemeinnützige Wohnbauträger benötigt es keine RO-Verträge, weil diese ja ohnehin für „leistbares Wohnen“ sorgen.

Was soll hier im Vertrag im Sinne des „leistbaren Wohnens“ abgesichert werden?

Bäume pflanzen ist sicher keine Maßnahme die dazu beiträgt, weshalb das in einem RO-Vertrag mit Garantie nichtig wäre.

Alle Wünsche die eine Gemeinde hat (dauerhaftes Vergaberecht, Nutzung von Parkplätzen, Pflanzung von Bäumen etc., Errichtung von Einfriedungen, Verbot der Errichtung von „Garten- und Saunahäuschen“ in den Gärten u. dgl.) können in das Vertragswerk, welches bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern ja ohnehin vorliegt, eingebaut werden.

Das haben wir u.a. gerade mit einem Wohnbauträger in der Gemeinde Kaisers gemacht.

Gemeindevorstand Ing. Klotz empfindet die Grundlage als zu unsicher und es sollte das Vertragswerk vor der Genehmigung der Widmung und des Bebauungsplanes vorgelegt werden.

Gemeinderat Dr. Pichler erinnert an die ursprüngliche Forderung des Bauausschusses, ein Gespräch mit dem Bereichsleiter für Finanzen der Alpenländischen Heimstätte zu führen.

Sodann wird festgelegt:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes zum Zwecke der Abklärung der offenen Fragen durch den Bauausschuss.“

(einstimmig)

Zu Punkt 10) Erlassung Bebauungsplan - Gst. 2707:

Unter Hinweis auf den TOP 9) wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes zum Zwecke der Abklärung der offenen Fragen.“

(einstimmig)

Zu Punkt 11) Kaufangebot Gewerbegebiet:

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass in dieser Angelegenheit bereits beraten wurde und nunmehr neue Zahlen und Fakten auf dem Tisch liegen.

Der Freihaltebereich (Bebauungsverbot seitens der Landesstraßenverwaltung) von 5 – 10 m wird zu einem Preis von € 30,--/m² erworben. Der endgültige Abstand wurde noch nicht konkretisiert. Die Restfläche geht von einem Ablösepreis von € 75,--/m² aus und wird als Leibrente mit zeitlicher Limitierung ausbezahlt, wobei durch die Anrechnung der weiteren Nutzung des Objektes ein Betrag von € 500,-- pro Monat berechnet wurde.

Um die Vertragsbedingungen schlussendlich zu fixieren wird ein Optionsvertrag bis zum 30.6.2024 erstellt werden.

In Anbetracht der o.a. Umstände wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes zum Zwecke der Abklärung der offenen Fragen.“

(einstimmig)

Zu Punkt 12) Auftragsvergabe: Markisen für Seniorenwohnheim:

Bürgermeisterin Mag. Wolf führt an, dass die südlich ausgerichteten Seniorenwohnungen im 1. Obergeschoss mit einer Markise ausgestattet werden sollten.

Herr Ing. Haug hat mehrere Angebote vorgelegt und es wurden seitens der Gemeindeverwaltung noch weitere heimische Firmen angeschrieben.

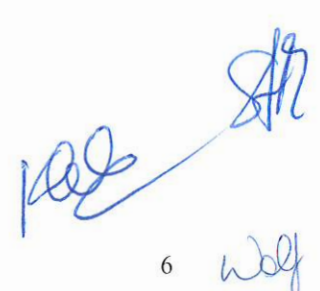
Der Bauausschussobmann, Bgm.-Stv. DI. Klien, erläutert seine Zusammenstellung der Angebote und erklärt das Prüfungsergebnis im Detail.

Der Windwächter sollte unbedingt installiert werden und die Montage sollte in Hinblick auf spätere Garantieleistungen vom Anbieter vorgenommen werden.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Anschaffung und Montage von 2 Stück Markisen für das Seniorenwohnheim an die Fa. W&G Montageprofi (Gutmann) zum korrigierten Angebotspreis von € 4.716,40 zuzügl. Ust. und zuzügl. Montage.“

(einstimmig)



Zu Punkt 13) KFZ-Versicherung Kommunalfahrzeug HOLDER:

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass das neue Kommunalfahrzeug HOLDER zwischenzeitlich ausgeliefert und typisiert wurde und jetzt die Entscheidung über eine etwaige Kaskoversicherung zu treffen ist.

Der Gemeindevorstand hat die Einholung eines weiteren Angebotes festgelegt und dieses wurde durch Herrn Gemeindevorstand Schedle besorgt.

Bei der Prüfung der beiden Angebote musste festgestellt werden, dass die Versicherungssumme (d.h. die Anschaffungskosten für das Neufahrzeug) von der Uniqua Versicherung als Nettowert eingesetzt wurden und sohin auch die Jahresprämie günstiger ausfällt. Dies kommt jedoch einer Unterversicherung gleich, zumal die Gemeinde die Umsatzsteuer bezahlen muss.

Bei der Versicherungssumme wurde auch Rücksicht auf die diverse Zusatzausstattung (Schneepflug, Fräse usw.) genommen.

Die Unterschiede beim Selbstbehalt sind aufgrund der zu erwartenden Häufigkeit von Schadensereignissen eher untergeordnet zu bewerten.

Nach weiterer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt den Abschluss einer Haftpflicht- und Kaskoversicherung bei der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft über den Versicherungsmakler Alexander Hechenblaikner mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 5.552,85. Die Kaskoversicherung kann jährlich gekündigt werden.“

(11 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Zu Punkt 14) Sanierung Hauptplatz FCL - Kostenbeteiligung:

Bürgermeisterin Mag. Wolf berichtet von der Besprechung mit der Vereinsführung und hält fest, dass ursprünglich mit Sanierungskosten von ca. € 60.000,- gerechnet wurde.

Nach Einholung weiterer Angebote konnten die Kosten auf € 13.282,78 herabgesenkt werden und es wurde die Hälfte der Kosten aus Eigenmitteln des Fußballclub Lechaschau und aus Fördermitteln der Tiroler Landesregierung finanziert, der Rest wurde als Subventionierung von der Gemeinde Lechaschau beantragt.


Zudem würde der genehmigte Budgetansatz in Höhe von € 3.660,- für die Beschallungsanlage sowie die Modernisierung der Inneneinrichtung zurückgestellt werden, sodass die Mehrkosten im Rahmen bleiben würden.

Gemeinderat Schmid erklärt zudem die durchgeführten Sanierungsarbeiten und lobt den gegenwärtigen Zustand des Hauptplatzes.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Gewährung einer Subvention für die Sanierung des Hauptplatzes für den Fußballclub Lechaschau in Höhe von € 6.641,38. Die Bedeckung erfolgt zum Teil durch den o.a. Budgetansatz sowie durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben.“

(einstimmig)


7 Wolf

Zu Punkt 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Dank von Challenge Team:

Bürgermeisterin Mag. Wolf übermittelt das Dankeschön des Challenge-Teams für die Unterstützung durch die Gemeinde.

b) Platzkonzerte:

Bürgermeisterin Mag. Wolf informiert, dass demnächst wiederum die Platzkonzerte von der Harmoniemusik veranstaltet werden und es sind organisatorisch noch einige Fragen am neuen Dorfplatz abzuklären.

c) Einweihungsfeier Dorfplatz:

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass die Einweihungsfeier für den neuen Dorfplatz am 9. September 2023 stattfinden wird.

Es ist noch der Ablauf der Veranstaltung abzuklären, insbesondere ob die Landjugend & Jungbauernschaft Lechaschau zugleich das legendäre Dorffest abwickelt.

d) Challenge 2023:

Bgm.-Stv. DI. Klien hat die Gemeinde am Sonntag vertreten und zeigte sich sehr begeistert von der gelungenen Veranstaltung mit 85 Mannschaften.

e) Vorschläge des Kulturausschusses:

Gemeinderat Dr. Pichler informiert über die Beratungen im Fachausschuss und es wurde das 3-Örtl. Adventsingen fixiert und um erneute Unterstützung durch die Gemeinde ersucht.

Zum Zweiten wurde der Vorschlag erarbeitet, die Martinskapelle im Unterdorf baulich inspizieren zu lassen und etwaige Sanierungsarbeiten einzuplanen.

f) Insolvenz GemNOVA:

Gemeindevorstand Ing. Klotz erkundigt sich nochmals über die weitere Vorgangsweise bei den finanziellen Schwierigkeiten der GemNOVA.

Bürgermeisterin Mag. Wolf stellt fest, dass die Abstimmung am 10. Juli stattfinden wird. Die Thematik ist sehr kompliziert, zumal mehrere (Tochter)Gesellschaften in die GemNOVA eingebunden sind und ein Insolvenzverfahren für den Tiroler Gemeindeverband, welcher für die Tiroler Gemeinden sehr wichtig ist, große Probleme mit sich bringt.

Gemeinderat Trs ergänzt, dass ein Insolvenzverfahren auch die bisherigen Finanzierungen von Gemeinden und Verbänden beeinflussen könnte, weshalb hier auch die Landespolitik gefordert ist. Zudem spielt natürlich auch die finanzielle Situation der Gemeinde Matri eine gravierende Rolle.

Es konnte bereits vernommen werden, dass finanzschwache Gemeinden kein Finanzierungsangebot für die diversen Maßnahmen erhalten haben.

Bürgermeisterin Mag. Wolf dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:23 Uhr.

Die Schriftführer:

G.g.g.

Die Bürgermeisterin:

Die Mitbeglaubiger:

Angeschlagen am: **11. Juli 2023**

Abgenommen am: **26. Juli 2023**